



## Jahrgang 2017/4 April 2017

### Inhalt:

Freie Wohnungen  
Schiffsempfang  
Schutzweg  
Kirchberg Kalender  
Fundamt  
Flurreinigungsaktion  
Abfallbericht  
Ferialjobbörse  
Walking  
Minigolf, Radweg, Fähre  
Haussammlung  
Waldbrandschutz  
Hundekot  
Asiatischer Laubholzbockkäfer

## Schiffsempfang in Obermühl für 2017

Die Bevölkerung von Obermühl wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Anwesenheit des Schiffes MFS Kaiserin Elisabeth (ca. 45 min) 3 Schüsse mit dem Böller abgegeben werden. Es wird dafür um Verständnis ersucht. Außerdem spielt an diesen Tagen die Musikkapelle.

Ankunft in Obermühl: 17:20  
Uhr

**4. Mai,  
6. Juli, 13. Juli,  
20. Juli, 27. Juli,  
3. August, 10. August,  
17. August, 24. August,  
31. August**

## Freie Mietwohnungen

- In Kirchberg sind mehrere Wohnungen mit 71 / 73 / 102 m<sup>2</sup> frei.
- In Obermühl sind 3 Wohnungen mit ca. 80 m<sup>2</sup> und mit 40 m<sup>2</sup> frei.
- Im neuen Wohnhaus „Lebensräume“ Birkenweg 5 sind noch 2 Wohnungen (73 m<sup>2</sup>) verfügbar.

Genauere Details sowie den Wohnungsplan erhalten Sie am Gemeindeamt: Tel: 07282/4601 oder auf [http://www.kirchberg-donau.at/Wohnhaus\\_Lebensraeume](http://www.kirchberg-donau.at/Wohnhaus_Lebensraeume)

## Schutzweg im Ortsgebiet Kirchberg ob der Donau

Seitens der Gemeinde Kirchberg wurde im Bereich der Volksschule eine Verkehrszählung durchgeführt. Da von einer geringen Frequenz in diesem Bereich durch Fußgänger auszugehen ist, ist ein Schutzweg in diesem Bereich seitens der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach nicht sinnvoll.

Um einen Schutzweg zulässigerweise verordnen zu können, sind neben den sonstigen bautechnischen Voraussetzungen auch eine entsprechende Frequenz hinsichtlich Fußgänger als auch durch Fahrzeuge notwendig.

Da es sich im Bereich der Schule um eine blockweise Nutzung handelt, können als Alternative, zu den Zeiten des Schulbeginns sowie Schulendes, Schülerlotsen eingesetzt werden.

## Kirchberg Kalender 2018

Geplant sind Fotos der 18 Kirchberger Ortschaften mit ihren Einwohnern. Anfang September, genauer Termin wird noch bekannt gegeben, werden die Fotos gemacht. Nur mit eurer Mithilfe kann dieses Projekt gelingen. Wichtig für uns wäre aus jeder Ortschaft einen Ansprechpartner zu finden, der vor Ort weitere Informationen weiterleitet.

Für den Arbeitskreis Nahversorgung  
Praher Herbert und Greti Mahringer

## Fundamt

Am Gemeindeamt steht ca. seit der Ortsbildmesse eine blaue Sackrodel. Der Besitzer möge sich am Gemeindeamt melden.

## Flurreinigungsaktion

Mit der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ am 8. April 2017 setzte unsere Gemeinde auch heuer wieder ein Zeichen gegen das achtlose Wegwerfen von Abfällen.

Ich bedanke mich für alle die beim Frühjahrsputz in unserer Gemeinde teilgenommen haben.

Bürgermeister  
Franz Hofer



## Abfallbericht 2016

Eine Information des Bezirksabfallverbandes Rohrbach. Im Jahr 2016 erzeugte jeder Bürger unseres Bezirkes **558 kg** an Abfällen. 45 % davon brachte er in eines der 14 Altstoffsammelzentren und 27 % wurden direkt bei seinem Haushalt abgeholt.

Der Abfallbericht 2016 ist auf der Homepage abrufbar  
[http://www.kirchberg-donau.at/Abfallbericht\\_2016](http://www.kirchberg-donau.at/Abfallbericht_2016)

## Ferialjobbörse 2017

Das JugendService des Landes OÖ organisiert eine Ferial- und Nebenjobbörse für Jugendliche in Oberösterreich. So können jährlich mehr als 2.000 junge Menschen erste Erfahrungen in der Berufswelt sammeln, das erste eigene Geld verdienen oder ein vorgeschriebenes Praktikum absolvieren.



Auch heuer gibt es wieder die Möglichkeit speziell nach Samstagsjobs und Pflichtpraktika zu suchen, die wir verstärkt bei den Unternehmen nachgefragt haben.

<http://www.jugendservice.at/>

Du findest hier aktuelle Ferialjobs und Ferialpraktika für den kommenden Sommer! Laufend kommen neue dazu, am besten regelmäßig reinklicken und gleich bewerben.

## Gemeinsames Walking

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde lädt zum gemeinsamen Walking.

### Jeden Montag

**18 Uhr** gemütliche Gruppe

**19 Uhr** schnelle Gruppe

Treffpunkt: Umkehrschleife



Die **Minigolfanlage** und der **Radweg** sind seit 1. April 2017 wieder in Betrieb!

Die **Fähre Obermühl - Kobling** fährt seit 1. April wieder.  
Tel: 07286/7216

### Betriebszeiten:

April, Oktober 9-17 Uhr

Mai, September 8-18 Uhr

Juni, Juli, August 8-19 Uhr

Fähre verkehrt zu den Fahrzeiten nach Bedarf!  
Bitte läuten!

## Bewilligung einer Haussammlung Landesverband der Gehörlosenvereine in OÖ

Wir möchten Sie informieren, dass der Landesverband der Gehörlosenvereine in OÖ laut Bescheid des Amtes der OÖ Landesregierung von 2.2.2017 in der Zeit von **1. April 2017 bis 30. Juni 2017** im Bundesland OÖ eine Haussammlung durchführt.

## Waldbrandschutz 2017

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
BHRO-2016-113466/4  
Rohrbach-Berg, am 9. März 2017

### VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2017)

Nach § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 102/2015, wird verordnet:

#### § 1

##### Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

#### § 2

##### Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 des Forstgesetzes 1975).

#### § 3

##### Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

#### § 4

##### Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Rohrbach verlautbart.
2. Sie tritt mit 1. April 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2017 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau  
Dr.in Wilbirg Mitterlehner

## Hundekot

Das leidige Thema „Hundekot“

Häufig bringen Gartenbesitzer ihren Unmut zum Ausdruck, indem sie sich über Hundehalter beschweren, die keine Anstalten machen, das sog. „Geschäft“, das ihre Tiere auf öffentlichen Flächen, (Spielplatz, Friedhof, ... ) in Haus- und Obstgärten und Hofeinfahrten verrichten zu beseitigen.

Wer einen Hund führt, muss gemäß Hundehaltegesetz die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch auf Gehsteigen und Gehwegen sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen außerhalb des Ortsgebietes hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.

Spezielle Hunde-Sets und Schauerl zur Kot-Beseitigung sind im Fachhandel erhältlich. Das Unterlassen der Beseitigung kann gemäß §99 Abs. 4 lit. g StbO mit einer Geldstrafe bis zu **72 Euro** geahndet werden.

Hunde an die Leine nehmen und Sackerl für Notfälle, allem voran aber Rücksichtnahme auf jene, die ihre Gärten und Höfe schön gestalten und nicht möchten, dass sie und ihre Kinder auf Hundekot ausrutschen.

Genauere Spielregeln für das Zusammentreffen von Hunden mit Menschen vermeiden Zwischenfälle und tragen so zu einem besseren Ruf der Vierbeiner und in weiterer Folge zu mehr Verständnis und weniger Angst bei.

**In diesem Zusammenhang möchte ich wieder einmal darauf hinweisen, dass die schön gepflegten Rabatten und Gärten nicht als Hundeklos gedacht sind.**

**An alle Hundehalter ergeht daher die Bitte, ihre vierbeinigen Lieblinge entsprechend zu beaufsichtigen und von derartigen Geschäften abzuhalten.**

# ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



LAND  
OBERÖSTERREICH



Foto: BFW



## Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

## SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

## BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

**Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.**

**Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.**

